

# Zivildienst - Gesetznovelle 1980

Vor kurzem wurde im Parlament die langerwartete Novelle zum Zivildienstgesetz beschlossen, am 1.12.1980 wird sie inkraft treten. Was ändert nun die Novelle?

- 1.) Das Antragsrecht wurde geändert. Konnte man bisher nur bis zum 10.Tag nach Zustellung des Einberufungsbefehles einen Antrag auf ZD stellen, so kann man jetzt auch nach Ableistung des Grundwehrdienstes die Waffenübungen verweigern (allerdings sind Fristen zu beachten!)
- 2.) Es wird in Zukunft eine Berufungsinstanz gegen die Bescheide der ZD-Kommission geben.
- 3.) Es ist ein sogenannter "Grundlehrgang für Zivildienstleistende" vorgesehen, der voraussichtlich sechs Wochen dauern wird. Die Inhalte, die in diesem Kurs gelehrt werden sollen, stehen noch nicht fest.
- 4.) Neben einer Reihe von verwaltungstechnischen Bestimmungen ist auch ein "Verlautbarungsblatt für den Zivildienst" vorgesehen.

Leider wurde auf einige Einwände gegen das alte ZD-Gesetz keine Rücksicht genommen. So gilt ab 1.12. ausdrücklich der 1.Einberufungsbefehl als maßgeblich für den Antrag, d.h. daß der Antrag binnen 10 Tagen nach dem Erhalt des 1.Einberufungsbefehles zu stellen ist, auch wenn die Einberufung aufgeschoben oder aufgehoben wird. Die nächste Möglichkeit, einen Antrag zu stellen, besteht erst nach Ableistung des Grundwehrdienstes. Der entscheidende Punkt der ganzen Novelle ist aber der Versuch, den Zivildienst in die "Umfassende Landesverteidigung" zu integrieren. Nachdem im Jänner 1980 das Urteil des Verfassungsgerichtshofes bekannt geworden war, das die Beschränkung des Antragsrechtes auf einen Zeitpunkt für verfassungswidrig erklärt hatte, kam es zu einem Proteststurm aus Bundesheer-, Offiziersgesellschafts- und Kameradschaftsbundkreisen. Man befürchtete, daß sich nach Ableistung des Grundwehrdienstes die Soldaten reihenweise zum Zivildienst melden würden, und so die Umstellung auf ein milizartiges Heer schwierig werden würde. Auf die Gegenfrage, warum denn den Soldaten in den sechs Monaten Grundwehrdienst

nicht ausreichend Motivation zur militärischen Landesverteidigung vermittelt werden könne und wieviel ein Milizsoldat wert sei, der lieber Zivildienst als Militär machen wolle, ging leider niemand ein. Und um eine Diskussion über die Ausbildung im Bundesheer gar nicht erst aufkommen zu lassen, wurde das Bild des "privilegierten Zivildienstes" gezeichnet.

Das logische politische Ziel dieser Kampagne war, bei der bevorstehenden und vom Verfassungsgerichtshof verlangten Gesetzesänderung den Zivildienst unter dem Gesichtspunkt militärischer "Notwendigkeiten" zu recht zu stützen und eine Einbeziehung der Zivildienstler in die umfassende Landesverteidigung zu erreichen (etwa: Systemerhaltung im Bundesheer). Im Parlament wurden diese Argumente von der FPÖ, aber auch von Wehrsprecher Ermacora (ÖVP) vertreten. Da zur Novelle wegen einer Verfassungsbestimmung eine Zweidrittelmehrheit erforderlich war, fanden einige dieser Vorstellungen offenbar im Kompromißweg Eingang in das Gesetz. So heißt es bei der oben erwähnten Grundausbildung, daß sie hinsichtlich eines Einsatzes im Bereich der zivilen Landesverteidigung erfolgen soll. Die zivile Landesverteidigung ist neben der militärischen, wirtschaftlichen und geistigen Landesverteidigung ein Teil der umfassenden Landesverteidigung. Wer sich näher mit der umfassenden Landesverteidigung beschäftigt hat, weiß, daß die gesamte umfassende Landesverteidigung von der militärischen Landesverteidigung dominiert wird und die nichtmilitärischen Sparten nur ein kümmerliches Schattendasein fristen, dotiert mit einigen hunderttausend Schilling. Das Ziel der zivilen Landesverteidigung ist es beispielsweise, ein Zusammenarbeiten der Bevölkerung mit dem Militär im sogenannten Ernstfall zu organisieren. Hier mitzuarbeiten ist für die meisten Zivildienstler, die sich gegen die militärische Austragung von Konflikten wenden, wohl unzumutbar.

Die Österreichische Hochschülerschaft bemüht sich deshalb gemeinsam mit anderen Jugendorganisationen darum, einen Vorschlag zur Gestaltung der sechs-wöchigen Grundausbildung des Zivildienstes auszuarbeiten. Unseren Vorstellungen nach soll in dieser Zeit ein Grundwissen über "Soziale Verteidigung" und entsprechende Fähigkeiten vermittelt werden, da die meisten Zivildienstler die Idee einer gewaltlosen Verteidigung vertreten. Dadurch würde der Zivildienst von der Notlösung "Arbeitsdienst" einen bedeutenden Schritt weiter in Richtung "Alternativer Friedensdienst" gehen.

Wer genaueres über die Novelle wissen will, bzw. davon betroffen ist, kann in den Sprechstunden des Zivildienstreferates mehr erfahren. (Hochschülerschaft an der TU Graz: Jeden Dienstag von 18 - 19 Uhr, ÖH Rechbauerstr. 12. In der Hochschülerschaft an der Universität Graz: Jeden Donnerstag zwischen 14 und 14 Uhr im Zivildienstreferat in der ÖH Schubertstraße Nr. 2-4).

Günther Bauböck